

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 Abs. 1 und 3 BMG

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber (wer gibt dem Mieter die Wohnung? Ggf. Hausverwalter, Beauftragter, etc.):

Name und Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Angaben zum Wohnungseigentümer (sofern abweichend vom Wohnungsgeber):

Name und Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Durch diese Bescheinigung wird

ein Einzug Auszug zum _____ bestätigt.

Der Einzug/Auszug bezieht sich auf die Wohnung:

Straße, Hausnummer _____

Zusatzangaben _____

PLZ, Ort _____

In die genannte Wohnung sind folgende Personen eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Name und Vorname _____

Name und Vorname _____

Name und Vorname _____

Name und Vorname _____

Name und Vorname _____

Name und Vorname _____

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber hat folgende Person mit der Ausstellung der Bescheinigung beauftragt:

Name und Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift der beauftragten Person

Die Wohnungsgeberbescheinigung im Zusammenhang mit einem Einzug soll von den eingezogenen Personen innerhalb von 14 Tagen nach Einzug (=Meldefrist) bei der Meldebehörde vorgelegt werden.

Die Wohnungsgeberbescheinigung im Zusammenhang mit einem Auszug ist vom Wohnungsgeber direkt der Meldebehörde zuzuleiten.